



Wohnen • Arbeit • Ausbildung

Stiftung Maihof Zug

Verhaltensanweisungen zum Schutz vor dem Coronavirus

Das gilt bis auf Weiteres

- Bei Klient:innen mit Symptomen Schnelltest durchführen. Bei positivem Schnelltest erfolgt, wenn immer möglich, eine Separation des Klientels.
- Mitarbeitende können Hygiene-Schutzmasken oder Schutzmasken des Typs FFP2 beziehen, um sich und andere bei Bedarf zu schützen.
- Oberflächen und Handläufe desinfizieren im Rahmen des ordentlichen Reinigungszyklus.
- Auf gute Händehygiene achten (Hände regelmässig waschen, Desinfektion).
- In der Begleitung von positiv getesteten Klient:innen müssen weiterhin FFP2-Masken getragen werden. Bei Arbeitseinsätzen von mehr als 4 Stunden muss die Schutzmaske ausgetauscht werden.
- Mitarbeitende, die engen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, können nach einem negativen Schnelltest und in Absprache mit ihren Vorgesetzten weiterarbeiten, solange sie keine Symptome haben. Wenn Symptome auftreten, muss die Person einen Schnelltest machen. Wenn dieser positiv ist, muss sie aufhören zu arbeiten, und ihren Arbeitgeber benachrichtigen. Eine bestimmte Isolationszeit gibt es nicht mehr. Die Person bleibt zu Hause, bis sie sich wieder arbeitsfähig fühlt.
- Mitarbeitende, die nur leichte Symptome haben (Kopfschmerzen, Halskratzen, Unwohlsein), machen kurz vor den Arbeitseinsätzen einen Schnelltest (wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt), wenn dieser negativ ist, können sie arbeiten. Ist dieser positiv, bleiben sie zu Hause, bis sie sich wieder arbeitsfähig fühlen.

- In allen Häusern der Stiftung liegt das Schutzkonzept ausgedruckt auf. Die Vorgesetzten schulen die Mitarbeitenden in der Anwendung.

**Alle weiteren Schutzmassnahmen
werden per 30. Mai 2022
aufgehoben.**

Vielen herzlichen Dank allen für das ausserordentliche Engagement während der langen Pandemie-Zeit.

STIFTUNG MAIHOF ZUG
Thomas Wälchli, Geschäftsführer